



Tennisspartie SSV Hennstedt e.V.

Arbeitsstunden

Unseren Mitgliedern möchten wir mit diesem Infoblatt eine Übersicht über den Zweck und die Aufgaben unserer Arbeitsgruppen geben. Es ist notwendig gewisse Arbeiten selbst auszuführen, damit wir unsere Kosten so gering wie möglich halten.

Wer muss Arbeitsstunden leisten:

Alle Mitglieder ab 16 Jahren.

Spielt ein Mitglied dauerhaft kein Tennis, so ist das Mitglied davon befreit.

Wie viele Arbeitsstunden müssen geleistet werden:

ab 16 Jahren: 2 Stunden pro Jahr

ab 18 Jahren: 4 Stunden pro Jahr

Vorleistung für nicht geleisteten Arbeitsdienst

Bei jedem aktiven Mitglied wird im ersten Quartal eines Jahres 10 € pro zu leistende Arbeitsstunden von seinem Konto abgebucht. (Diese können nach Ableistung des Dienstes zurückgefordert werden)

Welche Möglichkeiten gibt es Arbeitsstunden abzuleisten:

Jedes Mitglied wird über den Newsletter über die Durchführung von Arbeitsdiensteinsätzen informiert. Die Arbeitsstunden werden von einem Vorstandsmitglied verwaltet.

Falls Arbeitsstunden außerhalb der Arbeitsdiensteinsätze geleistet werden, dann bitte die geleisteten Arbeitsstunden an ein Vorstandsmitglied übermitteln.

Definition Arbeitsstunden:

- Arbeitseinsätze wie z.B. Frühjahresinstandhaltung oder Renovierungen
- Aktive Mitarbeit bei Jugendtrainings (Dies nur in Abstimmung mit einem Vorstandsmitglied)

Folgende Tätigkeiten gelten nicht als Arbeitsstunden:

- Betreuung und Durchführung von Mannschaften bei Verbandsspielen und Turnieren
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

Auszahlung bei geleistete Arbeitsstunden:

Für die abgeleisteten Arbeitsstunden kann bis zum 30. Dezember des jeweiligen Jahres der vorab durch Bankeinzug erhobene Betrag beim Kassenwart zurückgefordert werden.

Es werden nur die durch ein Vorstandsmitglied erfassten Arbeitsstunden berücksichtigt.

Ich bitte um Kontaktaufnahmen, da ich noch offene Fragen habe!